

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Vertragsnummer:

Angaben zur steuerpflichtigen Person:
(Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Anschrift) **1**

Geburtsdatum:
Identifikationsnummer:

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner:
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname) **2**

Geburtsdatum:
Identifikationsnummer:

Hiermit erteile ich / erteilen wir***) Ihnen den Auftrag, meine / unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) **3**
- bis zur Höhe des für mich / uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR**) **4**
- über 0 EUR***) (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll) **5**

- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung **6**
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns**) erhalten. **7**
 - bis zum 31.12. **8**

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**), dass mein / unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR**) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern**) außerdem, dass ich / wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2 und 2 a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner oder gesetzliche(r) Vertreter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

- 1** Tragen Sie hier Ihre persönlichen Angaben (Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Identifikationsnummer) ein.
- 2** Ehegatten / Lebenspartner, die uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können nur gemeinsam Freistellungsaufträge erteilen.
In diesem Fall tragen Sie bitte hier die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner ein. Der Ehegatte / Lebenspartner muss den Freistellungsauftrag ebenfalls unterschreiben, siehe Punkt 10.
- 3** **Den Kapitalertrag, den Sie maximal einsetzen sollten, können Sie in der Abrechnung ersehen.
Bitte beachten Sie aber dazu:**

a.) Haben Sie bereits für das Steuerjahr anderen Instituten Freistellungsaufträge erteilt?

Dann darf der Freistellungsauftrag auf keinen Fall zusammen mit den bei anderen Instituten freigestellten Beträgen den Höchstbetrag von

801 EUR für Alleinstehende
1.602 EUR für Ehegatten / Lebenspartner

überschreiten.

Steht der benötigte Betrag (siehe Abrechnung) nicht mehr zur Verfügung, können Sie bei uns nur noch den verbleibenden Restbetrag freistellen. Der darüber hinausgehende Betrag muss versteuert werden.

b.) Haben Sie der Hannoverschen Leben für das Steuerjahr bereits einen Freistellungsauftrag erteilt?

Dann müssen Sie den bereits freigestellten Betrag und den neuen Freistellungsbetrag addieren und - unter Berücksichtigung der vorgenannten Höchstbeträge - den Gesamtbetrag einsetzen, da der neu vergebene Freistellungsauftrag den bisherigen ersetzt.

c.) Haben Sie Abrechnungen zu mehreren Verträgen erhalten?

Dann addieren Sie bitte alle Kapitalerträge und setzen diese Summe ein. Bitte beachten Sie auch hier die Anmerkungen a und b.

- 4** Wenn Sie den höchstmöglichen Freistellungsbetrag wählen, bedenken Sie bitte dabei, dass Sie bisher weder einen anderen Freistellungsauftrag erteilt haben dürfen, noch für das betreffende Steuerjahr ausstellen können.
- 5** Bei Lebensversicherern erfolgt keine Verlustverrechnung (anders bei Banken). Daher kann auch keine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden. Etwaige Verluste können nur im Wege der Steuererklärung durch das Finanzamt verrechnet werden
- 6** Geben Sie bitte das Datum an, von dem an der Auftrag gelten soll.
- 7** Diese Möglichkeit sollten Sie nur ankreuzen, wenn Sie jährlich wiederkehrende kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen (z.B. laufend gezahlte Gewinnanteile) von uns erhalten.
- 8** Warum haben wir bei der Gültigkeitsdauer den 31.12. bereits vorgedruckt?
Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.
- 9** Bitte vergessen Sie nicht, den Freistellungsauftrag zu unterschreiben.
- 10** Bei gemeinsamem Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners erforderlich.